



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ZI. 40 070/10-II/13/88

2451/AB

1988 -09- 05

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. MÜLLER, WEINBERGER, STROBL, Mag.  
GUGGENBERGER und Genossen betreffend  
Spendensammeltätigkeit des Herrn Franz  
WEBER in Österreich (Nr. 2421/J).

zu 2421 J

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. MÜLLER, WEINBERGER, STROBL, Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 6.7.1988 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2421/J-NR/88, betreffend Spendensammeltätigkeit des Herrn Franz WEBER in Österreich, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Über eine Sammeltätigkeit des Herrn WEBER oder einer von ihm gegründeten Institution in Österreich ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

In diesem Zusammenhang darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß das Sammlungswesen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder im Sinne des Art. 15 Abs. 1 B-VG fällt, sodaß grundsätzlich hinsichtlich der Aufsicht über die Durchführung von Sammlungen bzw. die Verwendung des Sammlungsertrages keine Ingerenz des Bundesministeriums für Inneres gegeben ist.

1. September 1988

*Karl Blecha*